

Im Grundgesetz nachschlagen

Wahr oder falsch?

Arbeitsauftrag:

1) Welche der oben dargestellten Artikel sind deiner Meinung nach falsch? Notiere jeweils ein **w** oder ein **f** dahinter.

2) Überprüfe deine Einschätzung anhand des Grundgesetzes.

3) Beurteile: Welche Konsequenzen hätten die „falschen“ Artikel? Wo liegen die Vorteile der „richtigen“ Grundgesetzartikel?

1. **Art. 2 Abs. 1** Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
2. **Art. 3 Abs. 2** Männer und Frauen haben einen unterschiedlichen Status. Der Staat fördert den jeweils höheren Status des Mannes und wirkt bei der Beibehaltung mit.
3. **Art. 4 Abs. 2** Die Religionsausübung wird durch staatliche Organe kontrolliert und gelenkt.
4. **Art. 4 Abs.3** Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.
5. **Art. 5 Abs. 3** Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre obliegen staatlicher Kontrolle. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.
6. **Art. 7 Abs. 2** Die Erziehungsberechtigten haben nicht das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen. Dieses wird vom Staat übernommen.
7. **Art. 8 Abs. 1** Alle Deutschen haben das Recht, sich nach vorheriger Registrierung friedlich und ohne gefährliche Waffen zu versammeln.
8. **Art. 10 Abs. 1** Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
9. **Art. 12 Abs. 1** Alle Menschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Bei hoher Arbeitslosigkeit kann dieses Recht vorübergehend eingeschränkt werden.
10. **Art. 20 Abs. 2** Alle Staatsgewalt geht von der Regierung aus.
11. **Art. 21 Abs. 1 Satz 1** Parteien bestimmen die politische Willensbildung des Volkes.
12. **Art. 21 Abs. 1 Satz 2** Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen.
13. **Art. 21 Abs. 2** Parteien, die nach ihren Zielen oder nach ihrem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, werden toleriert.
14. **Art. 38 Abs. 1** Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.